



Datenschutzklärung

Information zu Datenverarbeitungen im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens an der Universität Graz

Uns ist der Schutz personenbezogener Daten ein besonderes Anliegen und wir behandeln alle verarbeiteten personenbezogenen Daten vertraulich und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Datenschutzerklärung soll Sie gem. Art. 12, 13 und 14 DSGVO über Zweck, Rechtsgrundlage und über Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens informieren.

Zwecke und Rechtsgrundlagen:

1. Abwicklung eines Aufnahmeverfahrens:

Die Verarbeitung Ihrer im Zuge der Registrierung bekanntgebenden Anmeldungsdaten (Geschlecht, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Nationalität, Erstsprache, Absolvierter Schultyp, [Geplantes] Maturadatum, Matrikelnummer [falls vorhanden], Land, PLZ, Ort, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Bedarf adaptierter Prüfungsmodus aufgrund einer Behinderung, chronischen und/oder psychischen Erkrankung, Studienort, Prüfungsort, Studium) sowie Ihrer Prüfungsdaten und statistischen Daten erfolgt zum Zweck der Abwicklung des Aufnahmeverfahrens aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 71b UG, § 71c UG, § 71d UG bzw. § 63a UG und den jeweiligen Verordnungen der Universität Graz zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens für die Bachelorstudien Biologie, Molekularbiologie, Pharmazeutische Wissenschaften, Psychologie, das Diplomstudium Rechtswissenschaften sowie das Masterstudium Psychologie.

2. Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung:

Die Durchführung der Zulassungs- und Aufnahmeverfahren stellt eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe der Universität dar (Art 6 Abs 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 63 Abs 1a UG, § 65a UG). Mit der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen im Wege der internen Verarbeitung ausgewählter, im Rahmen der Registrierung bekanntgegebener (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Studium) personenbezogener Daten und Prüfungsdaten soll dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung (§ 2 Z 12 UG) entsprochen werden, indem Nachreichungen (und damit einhergehende Belastungen personeller Ressourcen) minimiert werden sollen und so durch einen schnelleren Verifizierungsprozess der Aufgabenerfüllung möglichst effektiv entsprochen werden.

3. Statistische Erhebung anlässlich der Anmeldung:

Bei Studien mit einem Eignungs- oder Aufnahmeverfahren haben die postsekundären Bildungseinrichtungen gem. § 27 Abs. 4 UHBSV die Erhebung (UHStat 1) bereits im Zuge der erstmaligen verbindlichen Anmeldung zu einem Eignungs- oder Aufnahmeverfahren durchzuführen. Demnach werden gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 18 Abs. 6 und 7

BilDokG 2020, § 141 Abs. 3 UG, § 26, § 27 Abs. 4 UHBSV folgende Daten bei der anmeldenden Person direkt im Rahmen der Anmeldung erhoben:

- Geburtsstaat
- Angaben zu den Erziehungsberechtigten (Geburtsjahr, Geburtsstaat, Staat der höchsten Ausbildung; höchster Abschluss)

Zusätzlich werden gem. Art. 14 DSGVO beim Datenverbund/BZR die bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK-BF, bPK-AS), jeweils in verschlüsselter Form, unter Eingabe personenbezogener Daten (Matrikelnummer oder Geburtsdatum, Geschlecht, Nachname und Vorname) abgefragt. Können via Datenverbund/BRZ keine vbPKs ermittelt werden, wird von der Statistik Austria mit Geburtsdatum, Geschlecht, Nachname, Vorname und Adresse ein Ersatzkennzeichen abgefragt. Dies geschieht aufgrund der Verpflichtung zur statischen Erhebung bei Studien mit einem Eignungs- oder Aufnahmeverfahren gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 18 Abs 6 Z 1 und 7 i.V.m. BilDokG 2020, § 141 Abs. 3 UG, § 27 Abs. 4 UHBSV.

Weiters werden gem. § 27 Abs. 4 UHBSV zusätzlich folgende Merkmale direkt erhoben:

- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Art der Hochschulzugangsberechtigung

Die gemäß § 27 Abs. 4 UHBSV erforderliche Studienkennung des angestrebten Studiums wird nicht bei der anmeldenden Person direkt abgefragt/erhoben, sondern deren Bildung erfolgt im Hintergrund aus der Kombination verschiedener Angaben (= Studium und Studienort).

3. Wissenschaftliche Zwecke:

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums Psychologie verarbeiten wir darüber hinaus die oben genannten Daten zum Zweck der Verbesserung des Aufnahmeverfahrens und im Rahmen weiterer in diesem Zusammenhang durchgeführter wissenschaftlicher Projekte für die Evaluierung und inhaltliche Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahrens, begleitende Längsschnittstudien und weitere relevante Fragestellungen zur Studierendenselektion. Diese Verarbeitung findet uniintern und durch Übermittlung und Verarbeitung durch die Universität Salzburg statt. Diese Verarbeitung stützen wir auf die uns von Ihnen erteilte Einwilligung (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Die schriftlichen Aufnahmeprüfungen basieren auf einer wissenschaftlich und praktisch fundierten, standardisierten Computertestung. Die Antworten werden elektronisch ausgelesen, für die einzelnen Teilbereiche der Aufnahmeprüfungen werden Punkte vergeben und zu einer Gesamtpunktezahle addiert. Hernach wird automatisiert eine Reihung der besten Studienwerber:innen erstellt. Jene Personen, die sich aufgrund der Gesamtpunkteanzahl auf der Reihungsliste des jeweiligen Studienplatzkontingents befinden, erhalten einen Studienplatz. Vgl. dazu die jeweiligen Verordnungen der Universität Graz zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens für die Bachelorstudien Biologie, Molekularbiologie, Pharmazeutische Wissenschaften, Psychologie, das Diplomstudium Rechtswissenschaften sowie das Masterstudium Psychologie.

Im Falle von Störungen oder Auffälligkeiten während der Computertestung wird die Prüfung zusätzlich manuell überprüft bzw. ausgewertet. Die Zuteilung eines Studienplatzes erfolgt entsprechend der automatisiert gereihten Liste. Sollten aufgrund der Prüfungsergebnisse mehrere Personen gleich gereiht

sein, sodass keine eindeutige Auswahl möglich ist, und wird dadurch die Höchstzahl der zuzulassenden Studienwerber:innen überschritten, entscheidet das Los.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist bis zu drei Monate nach dem Prüfungstermin gegeben.

Für etwaige Problemfälle wird eine eigene Schlichtungsstelle eingerichtet, die dem Rektorat der Universität Graz Entscheidungshilfen geben kann.

Übermittlung der Daten:

- a) Für die Bachelorstudien Biologie, Pharmazeutische Wissenschaften, das Diplomstudium Rechtswissenschaften sowie das Masterstudium Psychologie werden die oben genannten Daten ausschließlich innerhalb der Universität Graz verarbeitet.
- b) Für das Bachelorstudium Molekularbiologie werden die oben genannten Daten von der Universität Graz als gemeinsam Verantwortlicher des gemeinsamen Studiums zum Zweck der gemeinsamen Abwicklung des Aufnahmeverfahrens an die Technische Universität Graz übermittelt.
- c) Für das Bachelorstudium Psychologie werden die oben genannten Daten von der Universität Graz zum Zweck der Abwicklung und Auswertung des Aufnahmeverfahrens an die Universität Salzburg übermittelt.
- d) Für die Bachelorstudien Biologie, Molekularbiologie, Pharmazeutische Wissenschaften, Psychologie, das Diplomstudium Rechtswissenschaften sowie das Masterstudium Psychologie erfolgt die interne Übermittlung ausgewählter, im Rahmen der Registrierung bekanntgegebener (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Studium) personenbezogener Daten und Prüfungsdaten zum Zweck der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einem der genannten Studien an die Studienabteilung der Universität Graz.
- e) Im Rahmen der statistischen Erhebung anlässlich der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren kommt es zur Übermittlung der Daten gem. UHStat1 und der zusätzlichen Merkmale gem. § 27 Abs. 4 UHBSV an die Statistik Austria.

Speicherdauer:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange als dies für die Abwicklung des Aufnahmeverfahrens notwendig ist, sohin bis Ende Mai des Folgejahres. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten nur, wenn dafür gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z.B. hinsichtlich der Einsichtnahme) bestehen oder Verjährungsfristen betreffend potentieller Rechtsansprüche offen sind.

Bei Einwilligung: Daten, die wir von Ihnen aufgrund einer Einwilligung verarbeiten, bleiben bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung gespeichert. Darüber hinaus werden nur Ihre unbedingt notwendigen personenbezogenen Daten zum Zwecke des Nachweises Ihrer Einwilligung bzw. Ihres Widerrufs für die Dauer von drei Jahren ab Widerruf gespeichert.

Ihre Rechte:

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verfügen Sie jederzeit über die folgenden Rechte, welche bei Universität Graz, Büro der Studiendirektorin, Universitätsplatz 3/1, 8010 Graz, E-Mail: aufnahmeverfahren@uni-graz.at geltend gemacht werden können:

- Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO),
- Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), wodurch die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird,

Darüber hinaus besteht das

- Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO),

welches bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at als zuständige Aufsichtsbehörde einzubringen wäre.

Unsere Kontaktdaten:

Unsere Kontaktdaten lauten: Universität Graz, Büro der Studiendirektorin, Universitätsplatz 3/1, 8010 Graz, E-Mail: aufnahmeverfahren@uni-graz.at.

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter dsba@uni-graz.at.

Allgemeine datenschutzrechtliche Fragen richten Sie bitte an datenschutz@uni-graz.at.